

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 17. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2020)

zum Thema:

Unterrichts- und Lernmaterialien gegenseitig zur Verfügung stellen

und **Antwort** vom 03. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II E 8 -
Telefon: 90227 (9227) - 6137

Frau Abgeordnete Stefanie Remlinger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23805

vom 17. Juni 2020

über Unterrichts- und Lernmaterialien gegenseitig zur Verfügung stellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Plattformen oder digitalen Angebote stellt das Land Berlin zur Verfügung, damit Lehrkräfte ihre selbst erarbeiteten Unterrichts- und Lernmaterialien zur gegenseitigen Nutzung zur Verfügung stellen können? Welche technischen Voraussetzungen sind dafür erforderlich bei den Lehrkräften/ Nutzer*innen?

Zu 1.:

Lehrkräfte, die im Rahmen von Anrechnungsstunden für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie freie Unterrichts- und Lernmaterialien (Open Educational Resources [OER]) erstellen, nutzen zur Veröffentlichung den Bildungsserver Berlin-Brandenburg (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/>). Zukünftig wird, zusammen mit OER aus anderen Bundesländern, die Bereitstellung über das sich im Aufbau befindende OER-Repository (OER-Portal) angestrebt.

Zudem haben Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre selbst erarbeiteten Unterrichts- und Lernmaterialien in Form von Kursen über die Lernplattform „Lernraum Berlin“ anderen Lehrkräften zur Verfügung stellen. Voraussetzung hierfür ist eine Anmeldung und die erfolgte Beantragung von Kurserstellungsrechten.

2. Wie ist der Sachstand diesbezüglich bei der Lernplattform? Gibt es eine inner- und überschulische Austauschmöglichkeit von Materialien a) unter den Pädagog*innen selbst b) können Schüler*innen oder Eltern sich gegenseitig Materialien empfehlen / weiterleiten?

Zu 2.:

- a) Grundsätzlich bietet die Lernplattform „Lernraum Berlin“ die Möglichkeit des inner- und überschulischen Austausches von Materialien.
- b) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt keine technische Lösung zur Verfügung, auf der sich Schülerinnen und Schüler oder Eltern

gegenseitig Materialien empfehlen oder weiterleiten können. Dies erscheint auch im Sinne einer fachlichen Verantwortlichkeit nicht sinnvoll.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand bei den vom Senat geplanten Projekten zu OER?

Zu 3.:

Es wird hierzu auf den Bericht an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 4. September 2019 (Rote Nummer 2181) und auf den Bericht an den Hauptausschuss vom 11. Juni 2020 (Rote Nummer 2181 A) verwiesen. Im Letzteren wurde erläutert, dass die Einschränkungen durch die Eindämmungsmaßnahmen zu Sars-CoV-2 erhebliche Verzögerungen in der Umsetzung der aktuellen Maßnahmen bedingten. Alle Aktivitäten werden schrittweise aufgenommen oder in einem anderen Format umgesetzt. So ist geplant, die jährlich wiederkehrende Schulung für die Berliner OER-Lehrkräfte über digitale Formate (Webpräsenz, Selbstlernkurs) umzusetzen.

4. Inwiefern fallen von Lehrkräften eigenständig erarbeitete Unterrichts- und Lernmaterialien unter das Urheberrecht und wer hält die Rechte daran?

Zu 4.:

Von Lehrkräften eigenständig erarbeitete Unterrichts- und Lernmaterialien (sogenannte Werke) fallen unter das Urheberrecht. Die Lehrkraft ist Urheberin bzw. Urheber. Die Nutzungs- und Verwertungsrechte jedoch sind kontextabhängig. Wenn die Lehrkraft ein Werk im Rahmen ihrer Arbeitnehmer- oder Dienstpflichten geschaffen hat, stehen die Nutzungsrechte an diesem Werk dem Arbeitgeber oder Dienstherrn zu, sofern im Arbeitsvertrag oder anderweitig keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

5. Welche Vorhaben plant der Senat, um den Austausch von selbst erarbeiteten Unterrichts- und Lernmaterialien zu intensivieren?

Zu 5.:

Nach Fertigstellung des OER-Repository soll die Anzahl an Qualifizierungsangeboten mit Inhalten zu OER erhöht werden. Durch Beschäftigung mit der Erstellung und Nutzung freier Unterrichts- und Lernmaterialien erlangen erfahrene Lehrkräfte und zukünftig angehende Lehrkräfte Handlungswissen zu Themen des Urheber- und Lizenzrechts und zu Formen der kollaborativen Arbeitsgestaltung. Das sind notwendige Voraussetzungen, um das Interesse an einem Austausch von Unterrichts- und Lernmaterialien zu erhöhen.

Berlin, den 3. Juli 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie